

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 11/0507
601 - Fachbereich Planung			Datum: 03.11.2011
Bearb.:	Herr Eberhard Deutenbach	Tel.: 209	öffentlich
Az.:	60-Herr Deutenbach/Jung		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	19.01.2012	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 270 B Norderstedt "Mühlenweg-Ost", Gebiet: Zwischen Mühlenweg und Harckesheyde, sowie zwischen Gewerbegebiet Harkshörn im Osten und einer gedachten Linie zwischen Lütt Wittmoor und Harckesheyde Höhe Haus-Nr. 96, als westliche Begrenzung
hier:a) Aufstellungsbeschluss
b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Beschlussvorschlag

a) Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 270 B Norderstedt "Mühlenweg-Ost", Gebiet: Zwischen Mühlenweg und Harckesheyde, sowie zwischen Gewerbegebiet Harkshörn im Osten und einer gedachten Linie zwischen Lütt Wittmoor und Harckesheyde Höhe Haus-Nr. 96, als westliche Begrenzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 30.11.2011 festgesetzt (vgl. verkleinerter Fassung in Anlage 2). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Festsetzung von öffentlichen Grünflächen und Ausgleichsflächen für die geplanten Baugebiete zwischen Mühlenweg und Harckesheyde.
- Sperrung des Mühlenweges als Zufahrt zum Gewerbegebiet (Abhängung in Höhe des Wendeplatzes)

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

b) Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 270 B Norderstedt "Mühlenweg-Ost", Gebiet: Zwischen Mühlenweg und Harckesheyde, sowie zwischen Gewerbegebiet Harkshörn im Osten und einer gedachten Linie zwischen Lütt Wittmoor und Harckesheyde Höhe Haus-Nr. 96, als westliche Begrenzung, die Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu beteiligen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Das städtebauliche Konzept vom 30.11.2011 (Anlage 3) wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3.1, 4, 6 - 12 der Anlage 5 dieser Vorlage durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Sachverhalt

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung Umwelt und Verkehr liegt in der gleichen Sitzung am 19.01.2012 (Vorlage B 11/0504) der Rahmenplan über den Gesamtbereich der zukünftigen Wohnbauflächen zwischen Mühlenweg und Harckesheyde zur Beschlussfassung über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vor.

Ferner der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum ersten Teilbebauungsplan Nr. 270 A.

Beide Bebauungspläne (B 270 A und B 270 B) präzisieren in ihren Inhalten die im Rahmenplan dargestellten grundsätzlichen Entwicklungsziele.

Hinsichtlich der Erläuterungen zum Gesamtprojekt wird auf diese Vorlage verwiesen. Ebenso auf die Grundlagen und Maßnahmen zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung für den B -Plan 270 A.

Der B-Plan 270 B hat im Wesentlichen das Ziel die im Rahmenplan dargestellten öffentlichen Grünflächen und die Ausgleichsflächen, für die zwischen Mühlenweg und Harckesheyde geplanten Wohnbauflächen, in einem eigenständigen B-Plan zeitgleich festzusetzen. Damit kann sichergestellt werden, dass für Ausgleichsflächen und Grünflächen die notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung bestehen.

Ferner wird im B-Plan 270 B, entsprechend dem verkehrsplanerischen Konzept, die Verkehrsfläche des Mühlenweges überarbeitet mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sperrung (Ausbildung einer Sackgasse) in Höhe Gewerbegebiet Harkshörn zu schaffen. Damit wird erreicht, dass durch den Fortfall des bisherigen Anteil des Durchgangsverkehrs an der Gesamtbelastung des Mühlenwegs, die zukünftige (Mehr)- Belastung durch die neuen Baugebiete kompensiert wird.

Alle Bebauungspläne für den vom Rahmenplan erfassten Bereich sollen zur besseren Identifikation die Nr. 270 mit einem fortlaufenden Buchstaben erhalten.

Anlagen:

1. Übersichtsplan
2. Geltungsbereich des B-Planes
3. Städtebauliches Konzept
4. Begründung
5. Gutachten zum Verkehrskonzept
6. Maßnahmenkatalog zur Frühzeiten Öffentlichkeitsbeteiligung